

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **72 (1980)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Buchbesprechungen

Entwicklungsplanung von Stadtquartier und Bergregion

Regional- und Quartierplanung, Überbauungs- und Strassenplanung, Planung von Standorten von Schulen, Spitälern, Einkaufsläden und Industriebetrieben, Planung von Bahnen, öffentlichem Verkehr und Tourismuszentren werden die von ihnen betroffene Bevölkerung je nach der Qualität der Planung positiv oder negativ beeinflussen, ihr diese Vorteile oder jene Nachteile bringen. So soll zum Beispiel die Forcierung des Massentourismus im Gebiet von Fiesch und Lax im Oberwallis (Goms) wohl den Bausektor in Schwung gebracht und eine Reihe neuer Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten geschaffen haben, aber um den abschreckenden Preis der Verschandelung der Landschaft, verstopfter Strassen, der Überflutung mit Feriengästen und Besuchern, welche die örtlichen Gewohnheiten und Dimensionen sprengen und wirtschaftlich doch nicht allzuviel bringen. Je nachdem ob gut oder schlecht durch Pläne Wohn-, Landwirtschafts-, Wald, Wohn- und Industriezonen ausgeschieden werden, wird unser Lebensraum positiv oder negativ beeinflusst. Ein Entwicklungskonzept für eine Bergregion wird darauf achten müssen, dass landwirtschaftlich wertvolles Land nicht durch Ferienhausbauten verlorenggeht und Ferienhäuser und Anlagen für den Tourismus in Gebiete kommen, die für eine landwirtschaftliche Ausnützung wenig günstig sind und durch Lawnen und Wildbäche nicht gefährdet werden. Ebenso sollte die Zerstörung des Landschaftsbildes durch wahllose Streusiedlung und durch Bauten, deren Architektur absolut nicht in die Landschaft passen, verhindert werden. Man denke zum Beispiel an die Zerstörung der Berglandschaft von Crans-Montana und anderen international bekannten Fremdenorten durch protzige, überdimensionierte Bauten und Betonbunker. Die Planung ist also eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, bei der Vor- und Nachteile des Projektierten überaus sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen.

Was nun da alles für Gegebenheiten einer Region, einer Landschaft, eines Quartiers, was da alles für Gesichtspunkte und Interessen der Bevölkerung zu berücksichtigen sind und wer Träger einer Planung sein kann: das erörtern *Mitglieder der Kommission für Raumplanung und Bodenrechtsfragen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK)* in ihrer Schrift *«Entwicklung im Stadtquartier und in der Bergregion, Wer plant für wen.»* (115 Seiten, Fr. 12.-, zu beziehen bei: Institut für Sozialethik des SEK, Sulgenauweg 26, 3007 Bern). Sie gehen dabei aus von den Erfahrungen bei der Planung des Stadtquartiers «Les Grottes» in Genf und der Bergregion Goms.

Die Mitglieder der vorhin genannten Kommission vertreten besonders die folgenden Thesen und Auffassungen:

Eine Planung darf weder nach rein technischen Gesichtspunkten und technokratisch erfolgen, noch genügt es, dass die Planer glauben, alle Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, von Landwirtschaft, Gewerbe, Wohnbevölkerung, Tourismus und Ferienhausbesitzer, Natur- und Umweltschutz angemessen berücksichtigt zu haben. Planer (im Falle Goms vor allem: ETH-Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung, dann Arbeitsgruppe Prof. Stocker; im Falle Genf: eine Stiftung für die Quartierplanung für das Quartier «Les Grottes», dann Staat und Stadt Genf) und die von den Plänen betroffenen Bevölkerungsgruppen und Behörden sollten zu einer Gesprächs- und Entscheidungsgemeinschaft zusammentreten, um in den wichtigsten Punkten eine Einigung zu erzielen und derweise Entscheide zu fällen. Eine Quartier- und Regionalplanung hat also dialogisch und demokratisch zu erfolgen. Alle von der Planung Betroffenen müssen in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbezogen werden. Ist das nicht der Fall, hat die Bevölkerung keine Möglichkeit, ihre Bedürfnisse unmittelbar den Planern gegenüber auszudrücken und zur Geltung zu bringen: dann wird es zu einer Planung kommen, die von den Anliegen der Bevölkerung abweicht und der Bevölkerung unter Umständen schweres Unrecht antut.

Bei jeder Planung sind die wirtschaftlichen Belange wie die Belange der Lebensqualität allzugleich im Auge zu behalten. Aber es ist sehr zu beachten, dass jede Entwicklungs-, Regional- und Quartierplanung abhängig ist von eidgenössischen und kan-

tonalen Gesetzesbestimmungen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen, also gegebenen Sachzwängen. Nur bei sehr sorgfältiger Beachtung dieses Gesamtrahmens und der gegebenen Sachzwänge kann erfolgreich angestrebt werden, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die kollektiven Dienstleistungen, die Lebensqualität und die Infrastruktur einer Region und eines Quartiers zu verbessern. Die Mentalität der Bevölkerung ist ebenfalls zu berücksichtigen. Jeder für die Planung wichtige Gesichtspunkt und jedes Sonderinteresse Einzelner oder von Bevölkerungsgruppen muss im Verhältnis zu andern Gesichtspunkten und Interessen, zum Beispiel Landesinteressen, gesehen werden, darf also nicht verabsolutiert werden. Weder übergeordnete Regional-, Quartier- und Allgemeininteressen noch Privatinteressen dürfen rücksichtslos durchgesetzt oder überfahren werden, soll Unrecht vermieden werden.

Eine Quartier- und Regionalplanung ist demnach eine sehr komplexe Aufgabe und stellt hohe Ansprüche an Planer, Behörden, Bevölkerung und an alle Einzelnen. Sie ist ein Prozess gegenseitiger Abstimmung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und persönlicher Interessen. Sie wirft kulturelle und ethische Probleme auf der öffentlich-allgemeinen und der persönlichen Nutzung von Raum, Boden, Natur und Landschaft, der Art und Weise der Mitsprache und Mitentscheidung der Bevölkerung bei der Raumplanung. Sie ist somit ein Problem, das alle interessieren sollte, die sich um Wohl und Zukunft des Menschen sorgen.

Dies einige der wichtigsten Thesen, Ansichten und Gedanken der Schrift «Entwicklung im Stadtquartier und in der Bergregion», die eine gute kurzgefasste Einführung in die mannigfaltigen Probleme der Quartier- und Regionalplanung, der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung der Bergregionen bietet. J. M.

P. Oswald von Nell-Breuning: Soziale Sicherheit? Zu Grundfragen der Sozialordnung aus christlicher Verantwortung, Verlag Herder Freiburg, 1979, 296 Seiten. DM 34.-.

Nach welchen Massstäben und Grundsätzen sollen Altersversicherung, Unternehmen, Staat und Wirtschaft geordnet werden? Was hat die Kirche zur Lösung dieser Fragen beizutragen? Auf diese Fragen gibt der heute 89 Jahre alte *P. Oswald von Nell-Breuning SJ* bei souveräner Kenntnis der Materie und bei Berücksichtigung des neuesten Standes von Sozialwissenschaften und Literatur wegweisende Antworten zur sachgerechten Lösung der aktuellen sozialen Probleme.

Im 1. Teil «Soziale Sicherung des Alters» seines Werkes lehnt Nell-Breuning das Kapitaldeckungsverfahren ab: Der Lebensunterhalt einer Bevölkerung lässt sich immer nur aus der laufenden Gütererzeugung, nicht aus gespeicherten Vorräten, am allerwenigsten aus Desinvestition akkumulierter Kapitalien decken: also Umlageverfahren. – Im 2. Teil fordert der Verfasser, dass neben den Kapitalinteressen auch die Lebensinteressen der Arbeitnehmer durch deren paritätisches Mitbestimmungsrecht auch auf Unternehmensebene in der Unternehmenspolitik voll zur Geltung kommen. – Im 3. Teil «Der Staat und die Grundwerte» befasst sich Nell-Breuning mit der Rolle von Grundwerten oder sittlichen Grundüberzeugungen in der Demokratie und im Staat. Auch die Demokratie kommt ohne ein Minimum an Konsens und allgemeiner sittlicher Überzeugungen nicht aus, will sie nicht in Anarchie und Chaos versinken. – Im 4. Teil «Die Kirche und ihre Sendung an die Welt» befasst sich Nell-Breuning eingehend mit dem sozialen Auftrag der Kirche, aber auch mit ihrem Versagen gegenüber diesem Auftrag und gegenüber dem freiheitlich-demokratischen Sozialismus. Die Kirche hat gegen institutionalisiertes Unrecht mutig zu protestieren, ihre Gläubigen und die Öffentlichkeit aufzurufen zur politischen Abwehr und ein sittliches Urteil abzugeben, wenn Menschen- und Sozialrechte durch wirtschaftliche und politische Verhältnisse verletzt werden. In bezug auf das heutige Verhältnis zwischen Kirche und Sozialdemokratie meint Nell-Breuning, Katholiken und Klerus als Ganzes gesehen stehen der Herausforderung durch den Sozialismus immer noch unzureichend gerüstet gegenüber.

So hat der Altmeister christlicher Sozialethik und Sozialwissenschaftler, *P. Oswald von Nell-Breuning SJ*, noch in seinem hohen Alter ein überaus mutiges Buch geschrieben, das Gewerkschafter und alle Sozialdemokraten interessieren sollte. J. M.